

Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 35 K 58/25

Bad Kreuznach, 13.07.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.10.2026	11:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
158,47/10.0 00	Wohnung im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss nebst Kellerraum; Nr 68	PKW-Stellplatz (Nr. 68)	15668 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Bad Kreuznach	Flur 43, Nr. 138	Gebäude- und Freifläche Orffstraße	3.228

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im 3. Ober-u. Dachgeschoss in einem viergeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad und Loggia nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz; Wohnfläche ca 46,29 qm; Orffstraße 1;;

Verkehrswert:

91.900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.